

FESTSCHRIFT

**100 Jahre
Arbeitsinspektorat St. Pölten**

ARBEITSSINSPERKTION

Festschrift

1902 - 2002

100 Jahre Arbeitsinspektorat
in St. Pölten

Festveranstaltung am 24. September 2002



Dr. Martin Bartenstein
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Als Schlüsselfaktoren für den Standort Österreich sind Arbeit und Wirtschaft heute längst nicht mehr zwingende Gegensätze. Im Gegenteil: Es braucht der beschleunigte Wandel der Arbeitswelt in globalisierten Märkten eine konzertierte und schnelle Entscheidungsfindung auf allen Ebenen.

In diesem Sinne ist auch die Arbeitsinspektion seit 1. April 2000 ein Teil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stellen nicht nur bedeutende strategische Erfolgsfaktoren dar, sie sind auch wichtige gesellschaftliche und soziale Anliegen der Menschen in unserem Lande.

Österreich schneidet im internationalen Vergleich der Arbeitsunfallstatistiken hervorragend ab und liegt unter jenen EU-Mitgliedstaaten, deren Unfallstatistik auf den Meldungen der Sozialversicherungsträger basiert, an zweiter Stelle nach Finnland eindeutig im Spitzenfeld der Europäischen Union. Die Entwicklung der Zahlen der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in Österreich ist erfreulicherweise ständig rückläufig: Die Unfallzahlen nahmen in den letzten sechs Jahren um knapp mehr als ein Viertel ab. Allein von 2000 auf 2001 sanken die tödlichen Arbeitsunfälle um knapp 10% und die Arbeitsunfälle im engeren Sinn insgesamt um knapp 7%.

Innovationsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für wirkungsvolle Prävention. Neue Arbeitsformen und Technologien, Komplexität und neue Risiken machen kreative Anpassung auch für Gesetze und Behörden erforderlich. Mit dem Beschluss des Arbeitnehmerschutz-Reformgesetzes durch das Plenum des Nationalrates am 23. November 2001 ist ein weiteres wichtiges Reformvorhaben der Bundesregierung umgesetzt worden.

Primäres Ziel der Arbeitnehmerschutz-Reform ist es, die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu senken und Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen einzudämmen. Darüber hinaus wird durch das neue Gesetz unnötiger bürokratischer Aufwand für die Unternehmen reduziert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Reform ist, dass die Arbeitsinspektorate im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Möglichkeiten verstärkt eine Service- und Dienstleistungseinrichtung für Betriebe und deren Arbeitnehmer sein sollen: Die Arbeitsinspektion hat bereits von sich aus den Weg zu intensiver Beratung und Information als "serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen" eingeschlagen, was nicht nur von mir, sondern auch von den Sozialpartnern anerkannt und sehr positiv bewertet wird.

Wenn die Arbeitsinspektion die Qualität ihrer Leistungen im Sinne der

verschiedenen Zielgruppen optimieren will, so ist es wichtig, sich die unterschiedlichen Standpunkte und Wünsche nicht nur genau anzusehen, sondern auch darüber mit den Beteiligten zu diskutieren. Eine Kooperation mit den Betrieben ist dabei eine wichtige Voraussetzung für einen präventiven Arbeitnehmerschutz. Dass dafür auch seitens der Unternehmen großes Interesse herrscht, hat die Beteiligung am neu geschaffenen Staatspreis für Sicherheit am Arbeitsplatz gezeigt. Neben den intensiven laufenden Kontakten der Arbeitsinspektorate zu ihren Kunden und Partnern bietet ein Festtag wie dieses Jubiläum auch dafür einen schönen Rahmen.

Das Arbeitsinspektorat St. Pölten, dessen 100-jähriges Bestehen heuer gefeiert wird, hat immer wieder bewiesen, dass es alle Herausforderungen und Entwicklungen kreativ und mit großem Engagement meistert, nicht zuletzt dank seines hervorragenden Teamgeistes und seines umsichtigen Amtsleiters Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Moherndl, dessen Innovationsbereitschaft auch von der österreichischen Wirtschaft durch seine Ernennung zum "Amtsmanager 1998" gewürdigt wurde.

Zum 100. Geburtstag gratuliere ich von ganzem Herzen und wünsche allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsinspektorat St. Pölten auch für die Zukunft weiterhin viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink on a light background. The signature consists of the name 'Martin' followed by a stylized monogram 'VJ'.



Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann von Niederösterreich

Österreichs EU-Beitritt und die Globalisierung der Wirtschaft haben auch den österreichischen Arbeitsmarkt nachhaltig verändert. Durch die Hightech-Betriebe sind neue Berufsbilder entstanden und neue Anforderungen für die Arbeitnehmer. Durch längere und andere Öffnungszeiten der Geschäfte sind die Arbeitszeiten flexibler geworden, die Bestimmungen für die Nachtarbeit - vor allem für die Frauen - haben sich verändert.

Unser Land als europäische Top-Ten-Region kann sich den Entwicklungen nicht verschließen, aber es muss darauf geachtet werden, dass sie nicht auf Kosten der Arbeitnehmer gehen. Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Wir wollen unser Land als Insel der Menschlichkeit ausbauen, die sozialen Errungenschaften in der Arbeitswelt bewahren und weiter verbessern.

Genau dabei kommt dem Arbeitsinspektorat St. Pölten, das ja mehrere Bezirke zu betreuen hat, eine große Aufgabe zu. Als Landeshauptmann gratuliere ich dem Arbeitsinspektorat sehr herzlich zu seinem 100-jährigen Bestehen, aber mehr noch zu seiner erfolgreichen Tätigkeit für die Arbeitnehmer, vor allem für die Jugendlichen und die Frauen. Der sichere Arbeitsplatz muss in der sozialen und humanen Gesellschaft auch ein menschenwürdiger sein. Denn jeder von uns verbringt den Großteil seiner Zeit am Arbeitsplatz. Und die Leistung dort stimmt dann, wenn auch das Umfeld stimmt, von den Räumlichkeiten bis hin zum menschlichen Umgang.

Hier hat das Arbeitsinspektorat auch eine umfassende Aufklärungsarbeit bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern geleistet. Das gute sozialpartnerschaftliche Klima in unserem Lande ist auch sein Verdienst. In einer Zeit der raschen Veränderungen kommen auf das Arbeitsinspektorat immer neue Anforderungen zu.

Es soll ihm auch in Zukunft gelingen, alle Aufgaben zum Wohle unserer Arbeitnehmer zu meistern.



Willi Gruber
Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, als sich unsere Stadt in der Phase der Industrialisierung befand, und sich in Folge so bedeutende Großbetriebe wie Glanzstoff, Voith und ÖBB-Werkstätte hier ansiedelten, wurde hier auch ein Arbeitsinspektorat eröffnet.

Im Jahr 1991, also in einer weiteren wesentlichen Entwicklungsphase St. Pöltens als Landeshauptstadt, übersiedelte das Arbeitsinspektorat an seinen heutigen Standort

in das Bundesamtsgebäude, wo mit dem Finanzamt und der Arbeitsmarktverwaltung weitere wichtige Dienstleistungsbetriebe und Servicestätten für die Bevölkerung untergebracht sind.

Die Bereiche Arbeit und Schutz der Arbeitnehmer sind nach wie vor, und natürlich auch in St. Pölten, in einer Stadt mit rund 37.500 Arbeitsplätzen, zentrale Themen, die alle betreffen. Und in einer Zeit, da die Technisierung am Arbeitsplatz immer mehr fortschreitet, kommen hier stets neue Perspektiven dazu. Darüber hinaus ist das Arbeitsinspektorat auch als Partner der Wirtschaft anzusehen, denn gute Arbeitsbedingungen fördern das Wohlbefinden und damit letztlich eine positive Einstellung und die Leistung der Arbeitnehmer.

Ich möchte jedenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsinspektorates St. Pölten, die ja für ein sehr weites Einzugsgebiet zuständig sind, für die gewissenhafte Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit aufrichtig danken und ihnen dafür auch weiterhin viel Erfolg wünschen.



**Sektionschefin Dr. Eva-Elisabeth Szymanski
Leiterin des Zentral-Arbeitsinspektorates**

Runde Geburtstage wie dieser regen immer dazu an, auch in die Vergangenheit zu blicken und zu schauen, was wir für unsere Gegenwart daraus mitnehmen können.

Durch das Gesetz über die Bestellung von "Gewerbe-Inspektoren" aus dem Jahre 1883 wurde eine für den Geltungsbereich der österreichischen Gewerbeordnung einheitliche Kontrollinstanz für die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten im

Gewerbe erlassenen gesetzlichen Bestimmungen geschaffen. Entsprechend einer Sozialpolitik, die daran interessiert sein muss, dass gesundheitliche Schäden und Spätfolgen durch Unfälle und Erkrankungen aufgrund der Arbeitsbelastung vermieden werden, wurden die Arbeitnehmerschutzbestimmungen in den nachfolgenden Jahren bis zum heutigen Tag immer wieder erweitert und den modernen Herausforderungen angepasst.

Die Arbeitsinspektion befindet sich mit ihrem Auftrag, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Menschen sicherzustellen, im Spannungsfeld von verschiedenen Interessen und unterschiedlichen Aufgaben. Ein scheinbarer Widerspruch besteht in den Augen mancher Kritiker zwischen den beiden Kernaufgaben der Arbeitsinspektion: Der Beratung und der Kontrolle.

Gestatten Sie mir, Sie auch in diesem Zusammenhang zu einem Rückblick in das Jahr 1883 einzuladen.

§ 12 des Gesetzes betreffend die Bestellung von Gewerbeinspectoren gab den neu bestellten Gewerbeinspectoren folgende Instruktionen mit auf ihren Weg: "Bei Erfüllung ihrer Aufgaben sollen die Gewerbeinspectoren bemüht sein, durch eine wohlwollend controlierende Thätigkeit nicht nur den als Hilfsarbeiter beim Gewerbe in Verwendung stehenden Personen die Wohlthaten des Gesetzes zu sichern, sondern auch die Gewerbeinhaber in der Erfüllung der Anforderungen, welche das Gesetz an dieselben stellt, tactvoll zu unterstützen, zwischen den Interessen der Gewerbeinhaber einerseits und der Hilfsarbeiter andererseits auf Grund ihrer fachlichen Kenntnisse und ämtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln und sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern gegenüber eine Vertrauensstellung zu gewinnen, welche sie in den Stand setzt, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen den beiden Kategorien beizutragen."

Bereits damals, in der Geburtsstunde der österreichischen Arbeitsinspektion, ging der Gesetzgeber also davon aus, dass eine "wohlwollend controlierende Thätigkeit" und das "tactvolle Unterstützen der Gewerbeinhaber in der Erfüllung

der gesetzlichen Anforderungen“, also entsprechende Beratung und Unterstützung der Verantwortlichen in den Betrieben bei Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften, einen sehr effizienten Weg zur Erreichung des präventiven Zieles des Gesetzgebers darstellt, “den als Hilfsarbeiter beim Gewerbe in Verwendung stehenden Personen die Wohlthaten des Gesetzes zu sichern“, also den Arbeitnehmerschutz in die betriebliche Praxis umzusetzen. Und ausschließlich diesem Ziel dient - ebenso wie die Arbeitsinspektion mit ihren sonstigen Kernaufgaben nur dieses eine Ziel verfolgt - die professionelle Beratung durch die Arbeitsinspektion mit ihrem multidisziplinärem Expertenwissen.

Schon in den ersten Jahren des Bestehens der Gewerbeinspektion erkannte man darüber hinaus, dass eine wirksame Kontrolle nur bei einem vernünftigen Verhältnis zwischen der Größe der Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektorate und der Anzahl der Gewerbeinspektoren erfolgen kann. Eine bürgernahe dezentrale Organisation der Arbeitsinspektion bringt viele Vorteile, wie die räumliche Nähe, eine umfassende Kenntnis der regionalen Strukturen und Eigenheiten sowie kürzere Wegzeiten und somit auch geringere Kosten.

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtstätigkeit wurde daher erstmals bereits 1886 eine Verkleinerung der Aufsichtsbezirke vorgenommen und die Anzahl der Gewerbeinspektoren erhöht. Und so wurde vor nunmehr genau hundert Jahren auch das Arbeitsinspektorat in St. Pölten gegründet.

Seit dieser Zeit haben sich die Aufsichtsbezirke und die Aufgabenbereiche der Arbeitsinspektion auch natürlich durch die Umwälzungen in und nach den Weltkriegen mehrfach geändert. Allein im Arbeitsinspektorat St. Pölten haben sich die Grenzen für die örtliche Zuständigkeit seit seiner Gründung fünfmal verändert, bevor es seine heutige Gestalt erreichte.

Gestatten Sie mir aus Anlass des hundertjährigen Geburtstages, den wir heute so festlich begehen, aber auch ein paar persönliche Worte zum Arbeitsinspektorat in St. Pölten zu sagen: Seit ich die Arbeitsinspektion kenne - und ich kenne sie noch aus meiner Zeit als Personalvertreterin und stellvertretende Vorsitzende des Zentralausschusses beim damaligen Bundesministerium für soziale Verwaltung - kenne ich auch die Kolleginnen und Kollegen des AI 8. Sie bilden ein besonders teamorientiertes und sehr homogenes Arbeitsinspektorat, das “Corporate Identity” bereits damals ganz selbstverständlich lebte, als dieser Begriff gerade anfang, in die modernen Managementtheorien Eingang zu finden: Jeder hilft jedem, alle unterstützen einander, und das nicht nur innerhalb ihres Arbeitsinspektorates, sondern ihr Teamgeist und ihr Rat und ihre Hilfe wird jedem zuteil - allen “Kunden” der Arbeitsinspektion, Behörden, Betrieben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - aber auch der gesamten Arbeitsinspektion und damit auch mir, ihrer Chefin.

Vor allem für dieses freundschaftliche, stets konstruktive und offene Verhältnis zwischen Euch und mir - sei es in allen dienstlichen und personellen Angelegenheiten, sei es aber etwa auch beim Verhindern eines mir drohenden Sturzes aus einem besonders vereisten und steilen Schlepplift bei einer unserer Ministeriums-Skimeisterschaften - möchte ich Euch heute einmal ganz besonders herzlich danken. Bei Euch ist wirklich jeder in den “besten Händen”!

Ich möchte dieses Jubiläum abschließend dazu nutzen, um allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsinspektorat St. Pölten für ihre bisher geleistete hervorragende Arbeit zu danken und meine herzlichste Geburtstagsgratulation damit zu verbinden, ihnen auch weiterhin viel Erfolg für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Betriebe ihres Aufsichtsbezirkes zu wünschen.

“Glück auf“ und ad multos annos!

A handwritten signature in black ink, reading "E. Buzeman". The signature is written in a cursive style with a large initial "E" and a long, sweeping underline.



Josef Staudinger
Präsident der AK NÖ, Vorsitzender des ÖGB NÖ

Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist unser beider Institutionen als historische Pflicht gemein.

Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft, geschaffen, um in einem ständigen Evaluierungsprozess die Bedürfnisse und Anliegen der Beschäftigten zu erkennen und daraus die Rahmenbedingungen für deren Sicherheit zu formulieren und institutionalisieren. Das

Arbeitsinspektorat, geschaffen, um die Vorgaben direkt in den Betrieben zu kontrollieren und nötigenfalls zu exekutieren.

Es zeigt von der sozialen Verantwortung St. Pöltens als traditionelle "Arbeiterstadt", dass bereits vor 100 Jahren diese Institution geschaffen wurde. Zu einer Zeit, als noch darum gekämpft werden musste, die Gesellschaft auf der wirtschaftlichen, betrieblichen und sozialen Ebene demokratisch und nach dem Gleichheitsgrundsatz zu orientieren. Aus der industriellen Revolution der vorhergegangenen Jahrzehnte war die Arbeiterschaft gewachsen, die sich zu organisieren begann. Heute können sich alleine in Niederösterreich rund 450.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf harterkämpfte Errungenschaften sozialer und arbeitsrechtlicher Natur verlassen. Die Forderungen haben jedoch nichts an ihrer Aktualität verloren, alleine die Bilanz der Arbeiterkammer Niederösterreich weist mit 800 Millionen Schilling einen Rekordwert auf. Gelder, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne deren Hilfe nie bekommen hätten. Das zeigt doch mehr als deutlich, dass der Wind in der Arbeitswelt zunehmend rauer wird. Globalisierung und Neoliberalismus werden gerne dafür verantwortlich gemacht.

Jedoch auch die Sparmaßnahmen der jüngsten Vergangenheit lassen es zu, dass die Sicherheit und der Schutz der Beschäftigten zunehmend an den Rand des Wahrnehmungsspektrums gedrängt werden. Um dem entgegenzusteuern, darf ich Ihnen unsere bestmögliche Unterstützung versichern, denn im Mittelpunkt unseres Handelns steht und stand der Arbeitnehmer.

Ich gratuliere ganz herzlich zu Ihrem 100-jährigen Jubiläum und bedanke mich für die hervorragende Arbeit, die Sie im Dienste unserer Beschäftigten leisten und geleistet haben.



KommmR Sonja Zwazl
Präsidentin der Wirtschaftskammer NÖ

Ein Jubiläum - noch dazu ein 100-jähriges - bietet nicht nur Anlass für Gratulationen, sondern soll auch Anlass für Rückblick und Ausblick sein.

Auch wenn das Arbeitsinspektorat St. Pölten schon 100 Jahre besteht, möchte ich meinen Rückblick nur auf die letzten Jahre wenden. In diesen Jahren hat der ArbeitnehmerInnenschutz in Österreich, nicht zuletzt auch durch den

Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum bedingt, einen rapiden und einschneidenden Wandel erfahren. Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner oder die Evaluierung der Arbeitsplätze sind nur einige Schlagworte, die den Wandel, der im Zeichen verstärkter Prävention stand, am treffendsten kennzeichnen.

Auch wenn die Wirtschaft nicht mit jedem Detail der Neuerungen einverstanden war, haben wir uns doch immer dem Gedanken der Prävention verpflichtet gefühlt und diesbezügliche Maßnahmen, im europäischen Gleichschritt und im wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß, unterstützt. Dass der eingeschlagene Weg fruchtet und auch von den einzelnen Betrieben im Konkreten auf die Arbeitsplätze bezogenen Maßnahmen umgesetzt wird, zeigen ständig sinkende Unfallzahlen.

Der rasante Wandel der ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften war auch verbunden mit einer ständig wachsenden Zahl an Rechtsvorschriften und hat dazu geführt, dass die ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften für den einzelnen Betrieb, der den ArbeitnehmerInnenschutz letztendlich umsetzen soll, nahezu unüberblickbar geworden sind. Es werden daher gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften an die Betriebe besondere Anforderungen gestellt. Dass die einzelnen Betriebe diese Anforderungen erfolgreich bewältigen konnten, ist dem Zusammenwirken aller am ArbeitnehmerInnenschutz interessierten Behörden - somit insbesondere den Arbeitsinspektoraten - und Institutionen - insbesondere den Sozialpartnern - zu verdanken. Nur durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Betriebe durch die Arbeitsinspektorate war es möglich, den ArbeitnehmerInnenschutz im Interesse und zum Wohle der niederösterreichischen Arbeitnehmer/innen umzusetzen. So ist das Arbeitsinspektorat im Laufe der Zeit von einer Behörde zunehmend auch zu einem "Dienstleistungsunternehmen" geworden.

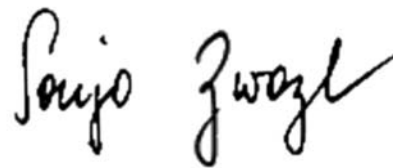
Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen ganz besonderen Dank aussprechen.

Ausblickend wird in Zukunft der Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung ganz allgemein und somit auch dem ArbeitnehmerInnenschutz im Besonderen

weiter verstärkte Bedeutung zukommen. Das Verständnis des ArbeitnehmerInnenschutzes wird in Zukunft daher immer weitere Bereiche der Gesundheitsvorsorge erfassen und sich zunehmend über den klassischen ArbeitnehmerInnenschutz nach bisherigem Verständnis hinaus entwickeln. Neue Ansätze wie die betriebliche Gesundheitsförderung oder die mögliche Einbeziehung von Arbeitspsychologen in die Präventivdienste weisen bereits in diese Richtung.

Um den Weg der Prävention in NÖ weiter erfolgreich zu beschreiten, wird es unumgänglich notwendig sein, weiter für eine Bewusstseinsbildung sowohl bei Arbeitgeber/innen als auch bei Arbeitnehmer/innen in diese Richtung, verbunden mit verstärkter Eigenverantwortung, zu sorgen. Dabei wird den Arbeitsinspektoraten als zuständiger Behörde, sowie im Sinne ihres Auftrages zur Unterstützung und Beratung, eine zentrale Rolle zukommen.

In diesem Sinne gratuliere ich dem Arbeitsinspektorat St. Pölten anlässlich des 100-jährigen Jubiläums zu dem bisher Erreichten ganz herzlich, wünsche für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben viel Erfolg und hoffe nicht zuletzt auf eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Wirtschaftskammer und Arbeitsinspektorat zum Wohle des gemeinsamen Interesses ArbeitnehmerInnenschutz.

A handwritten signature in black ink, reading "Sanjo Zwanzl". The signature is written in a cursive, flowing style.



Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Moherndl
Leiter des Arbeitsinspektorates St. Pölten

100 Jahre Arbeitsinspektorat St. Pölten

100 Jahre - eine Zeitspanne, die auf den ersten Blick unvorstellbar lang erscheint. Gerade dieser Zeitabschnitt war überdies immer wieder durch enorme Umbrüche sowohl technischer, als auch politischer Art geprägt. Umbrüche, deren Auswirkungen sich natürlich auch auf die Tätigkeit der Arbeitsinspektion übertrugen. 100 Jahre, die aufgrund der in diese Zeitspanne

fallenden bahnbrechenden technischen Errungenschaften auch im Spiegel einer breiteren geschichtlichen Betrachtung einen sehr bedeutenden Stellenwert einnehmen, die aber auch deutlich machen, in welchem Ausmaß sich auch das Anforderungs- bzw. Tätigkeitsprofil der Arbeitsinspektion ändern musste.

Begonnen hat die Geschichte des Arbeitsinspektorates St. Pölten im Jahre 1902, als nach einer Verordnung des damals noch k. k. Handelsministeriums am 1. August das Gewerbeinspektorat St. Pölten gegründet wurde. Dessen Zuständigkeitsbereich umfasste die Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Gmünd, Horn, Krems, Lilienfeld, Melk, Pöggstall, St. Pölten, Scheibbs, Waidhofen/Thaya, Zwettl sowie die Stadt Waidhofen/Ybbs und wurde als 4. Aufsichtsbezirk bezeichnet. Die Leitung wurde dem Gewerbeinspektor II. Klasse Ing. Rudolf Liehm vom Gewerbeinspektorat Komotau übertragen, der das Amt im Hause St. Pölten, Josefstraße 7, einrichtete und mit einem vom Gewerbeinspektorat Leoben zugeteilten Kommissär Mitte August 1902 in Betrieb nahm. Im Jahr 1904 umfasste der Personalstand drei Außendienstmitarbeiter sowie eine Mitarbeiterin im Sekretariat.

Als Folge der Neuerrichtung von Gewerbeinspektoraten in Wien wurde der Aufsichtsbezirk des Gewerbeinspektorats St. Pölten ab 1. August 1904 als 6. Aufsichtsbezirk und ab 1. Jänner 1907 als 7. Aufsichtsbezirk bezeichnet. 1905 wurde das Amt in das Gebäude Schulring 4 und Ende 1911 wieder in das Haus Josefstraße 7 übersiedelt und erhielt einen Telefonanschluss (Nr. 225).

Bei der Mobilmachung am 26. Juli 1914 rückten alle drei im Amt tätigen Gewerbeinspektoren ein. Der Amtsvorstand kehrte am 19. August 1914, einer der beiden zugeteilten Beamten am 3. Dezember 1915, der zweite erst nach Kriegsende in das Amt zurück. Der staatspolitische Umsturz im November 1918 vollzog sich ohne Änderung in der personellen Besetzung. Eine durch die Zunahme der Agenden bedingte Personalaufstockung erfolgte im Oktober 1920 durch die Zuteilung einer Assistentin für die Überwachung der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit und im April 1928 durch die Anstellung eines provisorischen Baukommissärs.

Aufgrund des Staatsvertrages von St. Germain vom 2. September 1919 wurden sechs Ortschaften des politischen Bezirkes Gmünd an den tschechoslowakischen Staat abgetreten. Das Amt übersiedelte 1920 in das Haus Parkpromenade 13 und nach zwei Jahren in das Amtsgebäude Am Bischoffeich 1. Durch die mit Verordnung BGBl. Nr. 459/1921 verfügte Neueinteilung erhielt das Amt die Bezeichnung "Gewerbeinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk". Durch die Ausdehnung der Zuständigkeit des Gewerbeinspektorates für Bauarbeiten in Wien auf das Land Niederösterreich schieden die Ingenieurbauten am 22. Juni 1923 aus der Zuständigkeit des Amtes aus.

Nach der Annexion Österreichs durch das Dritte Reich wurde anlässlich der Bildung von Groß-Wien der Aufsichtsbezirk am 15. Oktober 1938 um den Gerichtsbezirk Neulengbach und die nicht an Wien abgetretenen Teile des Gerichtsbezirkes Purkersdorf erweitert und nach Angliederung des Sudetenlandes am 17. Juni 1939 auch noch um den Landkreis Neu-Bistritz vergrößert. Zur Erleichterung der Reisetätigkeit wurde dem Gewerbeinspektorat St. Pölten im Oktober 1938 ein Kraftwagen zugewiesen.

Am 1. September 1940 bezog das Amt, welches seit 1. April 1940 die Bezeichnung "Gewerbeaufsichtsamt St. Pölten" führte, fünf Räume im Haus Radetzkystraße 1.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass in dieser Zeit natürlich versucht wurde, die Struktur der österreichischen Gewerbeinspektion den deutschen Gewerbeaufsichtsämtern anzugleichen. Darüber hinaus wurden auch in Österreich Berufsgenossenschaften eingerichtet, denen ebenso das Recht gegeben war, Betriebe zu inspizieren, wobei es jedoch aus diesem Titel zu keiner nennenswerten Änderung in der Arbeit bzw. Aufgabenstellung der bestehenden Gewerbeinspektion kam.

Nach schweren Bombardements des Frachtenbahnhofes St. Pölten Anfang April 1945 wurde auch das Haus Radetzkystraße 1 schwer getroffen und unbenutzbar gemacht. Aufgrund des damaligen Frontverlaufes kam der Amtsbetrieb zum Erliegen. Diese Situation währte jedoch nur kurz, da bereits am 2. Mai 1945 Dipl.-Ing. Robert Sperner wieder mit der provisorischen Leitung der Gewerbeinspektion beauftragt wurde. Nach mehrmaligen Übersiedlungen konnten im Dezember 1946 die inzwischen instandgesetzten "angestammten" Räumlichkeiten in der Radetzkystraße 1 wieder bezogen werden.

Die Anfang August 1945 wieder aufgenommene auswärtige Tätigkeit litt sehr stark unter den oft lang dauernden Einstellungen des Zugverkehrs. Erst im Jänner 1949 wurde dem Amt wieder ein Kraftwagen zugeteilt. Der Personalstand, der im Juni 1945 aus dem Amtsvorstand und drei weiblichen Vertragsbediensteten bestand, wurde in den folgenden Jahren durch Zuteilung von Arbeitsinspektoren für den höheren und gehobenen Dienst vermehrt.

Im Jahr 1950 erfolgte eine Neueinteilung der Aufsichtsbezirke für die nunmehr "Arbeitsinspektion" heißende Arbeitnehmerschutzbehörde, wobei mit 1. Jänner 1951 das Arbeitsinspektorat Krems entstand. In Wien wurde das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wieder errichtet, wobei von diesem die Aufsicht über die Ingenieurbauten im Aufsichtsbezirk St. Pölten wahrgenommen

wurde. Am 1. September 1954 wurden mit der Errichtung der Bezirkshauptmannschaft Wien und Umgebung die Gemeinden Mauerbach, Tullnerbach, Preßbaum, Wolfsgaben und Gablitz vom Aufsichtsbezirk des Arbeitsinspektorates St. Pölten abgetrennt.

Als Ende des Jahres 1964 der damalige Amtsvorstand Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Robert Sperner nach 35-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand trat, wurde Baurat Dipl.-Ing. Erich Maiwald mit der Amtsleitung betraut und am 21. Juli 1965 zum Amtsvorstand bestellt.

Im Jahr 1975 umfasste der Gesamtpersonalstand des Arbeitsinspektorates St. Pölten neben dem Amtsvorstand 11 Personen. Um diesen Personalstand in Beziehung zu setzen, sei erwähnt, dass die Anzahl der damals evident gehaltenen Betriebe ca. 5.750 betrug. Von diesen vorgemerkten Betrieben konnten ca. 80 % besucht werden, was wiederum bedeutete, dass zu diesem Zeitpunkt fast 63.000 Arbeitnehmer/innen durch die Tätigkeit des Arbeitsinspektorates St. Pölten erfasst werden konnten.

Der größte Anteil der Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektoren entfiel damals auf Betriebsbesichtigungen, Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen im Zuge des Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens sowie Erhebungen von Arbeitsunfällen.

Auch heute umfassen diese Tätigkeiten einen großen Teil der Tätigkeit der Arbeitsinspektion, wobei durch verschiedene Neufassungen bzw. Novellierungen von gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Arbeitsinspektionsgesetzes, der Tätigkeitsumfang erheblich erweitert wurde. Dazu in späterer Folge eine nähere Erläuterung.

Ebenfalls in diese Zeitspanne, nämlich 1972, fiel das Inkrafttreten des Arbeitnehmerschutzgesetzes sowie zwei Jahre später des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974.

Auch erfolgte eine weitere Übersiedlung des Arbeitsinspektorates St. Pölten, diesmal aus der Radetzkystraße 1 in die Josefstraße 5. Im ersten Stock des Gebäudes untergebracht, bestanden die Büroräumlichkeiten eigentlich aus einer großen Wohnung, die notdürftig für den Amtsbetrieb adaptiert wurde. Der Gedanke des zu diesem Zeitpunkt so gepriesenen Großraumbüros wurde aufgrund des enormen Platzmangels auch von der Arbeitsinspektion zu 100 % umgesetzt.

Mit Jahresende 1986 konnte Hofrat Dipl.-Ing. Maiwald nach mehr als 20 Jahren verantwortungsvoller Leitung der Geschicke des Arbeitsinspektorates St. Pölten in den wohlverdienten Ruhestand eintreten, wobei sein enormes Wissen der Arbeitsinspektion im Rahmen von Ausbildungskursen für neu beginnende Arbeitsinspektoren noch einige Jahre erhalten blieb.

Als sein Nachfolger wurde mit Jahresbeginn 1987 Dipl.-Ing. Gottfried Stefke zum Amtsvorstand bestellt. Als profunder Kenner sämtlicher Facetten des Bergbaues konnten im Bereich der Steinbrüche bzw. Schotterergewinnungsstätten große Fortschritte in der Umsetzung des Arbeitnehmerschutzgedankens gemacht werden.

Um in alt gewohnter Manier die Kontinuität zu wahren, stand in absehbarer Zeit eine nochmalige Übersiedlung des Arbeitsinspektorates St. Pölten an. Zu Beginn der 90-iger Jahre wurde in St. Pölten ein Bundesamtsgebäude errichtet, in welchem 1991 das Finanzamt, das damalige Arbeitsamt - heute Arbeitsmarktservice - und eben das Arbeitsinspektorat St. Pölten ihre neue Heimstätte fanden. In diesem Gebäude konnten nun endlich Rahmenbedingungen für einen effizienten Dienstbetrieb, insbesondere in Bezug auf die Raumsituation, geschaffen werden. Dies war auch dringend notwendig, da das Computer-Zeitalter auch auf die Arbeitsinspektion mit Riesenschritten zukam. Die EDV-mäßige Erfassung der im Aufsichtsbezirk ansässigen Betriebe begann im Jahre 1987. Wie wohl in jedem Betrieb galt es auch hier, verschiedene Anfangsschwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, wobei nun davon ausgegangen werden kann, dass die EDV mittlerweile eine große Erleichterung im Amtsalltag darstellt.

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die derzeit beim Arbeitsinspektorat St. Pölten evidenten Betriebe nunmehr bereits gegen 14.000 (!) streben. Dies bedingte eine Aufstockung des Personalstandes seit 1998 auf insgesamt 22 Mitarbeiter/innen, wovon 5 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt sind.

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind drei Mitarbeiter für die Kontrolle in Österreich beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Diese Tätigkeiten, die vormals vom Arbeitsamt wahrgenommen wurden, wurden der Arbeitsinspektion im Jahre 1995 übertragen und mit 1. Juli 2002 durch das Konjunkturbelebungs-gesetz dem Bundesminister für Finanzen überantwortet.

Im Jahr 1992 kam es pensionsbedingt zu einem weiteren Wechsel in der Leitung des Arbeitsinspektorates. Als Nachfolger von Hofrat Dipl.-Ing. Gottfried Stefke wurde Dipl.-Ing. Herbert Moherndl bestellt, der derzeitige Leiter des Arbeitsinspektorates St. Pölten. Dipl.-Ing. Moherndl, als Absolvent der Montanuniversität Leoben, führte die von Hofrat Dipl.-Ing. Stefke begonnene Schwerpunktsetzung im Bereich Stein- und Schottergewinnung konsequent fort; dies umso mehr, als es durch das neue Mineralrohstoffgesetz zu einschneidenden Änderungen und neuen Aufgaben für die Arbeitsinspektion in diesen Bereichen kam.

Eine weitere einschneidende Veränderung in der Tätigkeit der Arbeitsinspektion ergab sich durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Dieser Beitritt bedeutete, neben vielen anderen Neuerungen, insbesondere die erforderliche Anpassung des nationalen Rechtsstandes im Bereich Arbeitnehmerschutz an europäisches Recht. Es war eine große Anzahl an Modifizierungen bestehender gesetzlicher Bestimmungen vorzunehmen und darüber hinaus die zwingenden Vorgaben der EU-Richtlinien in nationales Recht zu übernehmen und sodann für eine möglichst effiziente Umsetzung zu sorgen. So wurde es beispielsweise notwendig, das 1972 entstandene Arbeitnehmerschutzgesetz anzupassen und trat daher mit 1995 das neue ArbeitnehmerInnenschutzgesetz in Kraft.

Allein die Änderung bzw. Anpassung von Gesetzen durchzuführen, war nicht

genug. Um diesem neu gefassten ArbeitnehmerInnenschutzgesetz Leben einzuhauchen bzw. es zu einem handhabbaren Arbeitsinstrument zu machen, war es notwendig, eine große Anzahl an Verordnungen zu schaffen, in welchen die näheren Durchführungsbestimmungen für eine Vielzahl von Teilbereichen, die im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz nur sehr allgemein gefasst sind, zu regeln waren.

Um den geänderten Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes gerecht zu werden, war es aber nicht nur notwendig, ureigene Arbeitnehmerschutzbestimmungen anzupassen, sondern auch die gesetzliche Basis, auf der die Arbeitsinspektion zu agieren hat, also das bereits erwähnte Arbeitsinspektionsgesetz (ArbIG), zu modernisieren. Im Jahr 1995 erfolgte eine Novelle zum ArbIG, in der festgeschrieben wurde, dass die beratende Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Sinne einer wirksamen Prävention breiteren Raum einnehmen soll. Dieser Gedanke wird von der Arbeitsinspektion seit geraumer Zeit erfolgreich umgesetzt.

Beispielhaft angeführt seien hier die in enger Zusammenarbeit mit den Gewerbeabteilungen der einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden einerseits, sowie den bei gewerbebehördlichen Verhandlungen involvierten technischen Abteilungen der NÖ Landesregierung bzw. Gebietsbauämtern und Mitarbeitern der Baupolizei andererseits stattfindenden Bausprechstage. Ein echter Kundendienst, der von Gewerbetreibenden für das Betriebsanlagenverfahren immer häufiger in Anspruch genommen wird. Verkürzen sich doch durch die Zusammenarbeit sämtlicher am Verfahren beteiligter Behörden die Verfahrenszeiten beträchtlich. Als Schlagwort ein Begriff geworden, ist in diesem Zusammenhang der "Verfahrensexpress".

Darüber hinaus ergreifen immer mehr Arbeitgeber/innen die Gelegenheit, sich direkt an die Arbeitsinspektion zu wenden, um über gesetzliche Bestimmungen bzw. Auslegungsfragen verbindliche Auskünfte einzuholen. Es kann erfreulicher Weise durchaus ein Rückgang der sehr lange vorhanden gewesenen "Schwellenangst" gegenüber dem/der Arbeitsinspektor/in festgestellt werden.

Nur im Miteinander kann eine essentielle Steigerung des ArbeitnehmerInnenschutzes erfolgen! Das dies auf Sicht wohl allen Beteiligten zugute kommt, braucht nicht näher ausgeführt werden.

Es fand aber nicht nur nach außen ein Wandel der Arbeitsinspektion statt.

Die immer größer werdende Datenflut erforderte es, die entsprechenden amtsinternen Abläufe transparent zu machen, damit mehrere Personen, auch solche, die nicht von Anfang an mit einem bestimmten Projekt befasst waren, möglichst rasch einsteigen konnten und möglichst umfassend informiert waren. Dies wird österreichweit seit dem Jahr 2000 in den Arbeitsinspektoraten durch die Einführung des "TQM - Total Quality Management" versucht, einem ehrgeizigen Projekt, als dessen Auswirkungen bereits Erfolge verbucht werden konnten.

Als vorläufig letzte gesetzliche Änderung im Arbeitnehmerschutz trat mit Beginn des Jahres 2002 das neue Arbeitnehmerschutz-Reformgesetz in Kraft, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und

das Bauarbeitenkoordinationsgesetz geändert wurden. Primäres Ziel dieser Reform ist, die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu senken und Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen einzudämmen. Zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wurden im Rahmen dieser Reform gleichzeitig auch alle Regelungen geändert, die eine - verglichen mit dem konkreten Nutzen für die Arbeitnehmer - unverhältnismäßig große Belastung für die Betriebe darstellen, wobei diese Änderungen zwar bürokratische Erleichterungen - und damit auch finanzielle Einsparungen - für die betroffenen Arbeitgeber/innen beinhalten, die traditionell hohen österreichischen Schutzstandards im Arbeitnehmerschutz jedoch nicht beeinträchtigen. Mit der Jahreszahl 2002 schließt sich nun der Kreis der "100 Jahre Arbeitsinspektorat St. Pölten".

Wie schon eingangs erwähnt, war dies eine sehr turbulente Zeitspanne, wobei durch diesen kurzen Abriss der Geschichte des Arbeitsinspektorates St. Pölten bestenfalls Schlaglichter geworfen werden konnten, die in keinsten Weise widerspiegeln können, mit wie viel Engagement und Idealismus unsere Eltern, Großeltern und Urgroßeltern tätig sein mussten, um ein Österreich mit überwiegend solchen Arbeitsbedingungen, um die uns viele andere Staaten zu Recht beneiden, entstehen zu lassen.

Wir alle - Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen, deren Interessenvertretungen und die vom Gesetzgeber eingesetzten Arbeitnehmerschutzinstitutionen - haben die Verpflichtung, diesen Arbeitnehmerschutzgedanken gemeinsam weiter zu tragen, weiter zu entwickeln und weiterhin alle Kraft aufzuwenden, um Unfallzahlen weiter zu senken, um Arbeitsbedingungen noch menschengerechter zu gestalten und somit Leid durch das Erleiden von Arbeitsunfällen bzw. Berufserkrankungen für die Betroffenen, aber auch deren Familienangehörige, so gering wie möglich zu halten.

Alle Mitarbeiter/innen des Arbeitsinspektorates St. Pölten werden daher auch in Zukunft ihren Idealismus, ihr Expertenwissen und ihre Menschlichkeit in allen ihren Tätigkeiten im Arbeitnehmerschutz in die Waagschale werfen, um das Arbeitsumfeld für die Arbeitnehmer/innen stetig zu verbessern und den Arbeitgeber/innen kompetente Ansprechpartner/innen in Sachen Arbeitnehmerschutz zu sein.

Naturgemäß müssen entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sein, effiziente Arbeit verrichten zu können.

Daher gilt der Dank insbesondere den zuständigen Bundesministern, in deren Ressorts die Arbeitsinspektion angesiedelt war und ist. Ohne deren wohlwollende Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ebenso gilt der Dank der Leitung des Zentral-Arbeitsinspektorates und dessen Mitarbeiter/innen für das oft nicht einfache Bemühen, die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Arbeitnehmerschutz zu schaffen.

Dank aber auch an alle anderen, hier nicht erwähnten, Mitarbeiter/innen und ehemaligen Mitarbeiter/innen des Arbeitsinspektorates St. Pölten. Sie alle beweisen oder haben bewiesen, dass sie stets im Auftrag des Arbeitnehmerschutzes zu wirken bereit sind und waren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsinspektorates St. Pölten



v.l.n.r.: (Stand Juli 2002)

Willibald Käfer, Alexandra Kraushofer, Ing. Franz Sitz, Elfriede Lambert, Susanne Hörmann, Ing. Gerhard Menapace, Ing. Friedrich Datzinger, Ing. Harald Simhandl, Natascha Pöll, Ing. Peter Schmid, Dipl.-Ing. Herbert Moherndl, Ing. Peter Schuhmeister, Monika Graf, Werner Franke, Elfriede Kozmich, Dipl.-Ing. Mario Kosara, Verena Greimel, Bernhard Widmayer, Gottlinde Gram, Peter Seewald, Ing. Gerhard Schausberger, Edith Wimmer

Die Leiter des Arbeitsinspektorates St.Pölten

Gewerbeinspektor II. Klasse Ing. Rudolf Liehm	1902 - 1910
Gewerbeinspektor II. Klasse Ing. Viktor Rissel	1910 - 1926
Hofrat Dipl.-Ing. Richard Guckler	1926 - 1945
wirkl.Hofrat Dipl.-Ing. Robert Sperner	1945 - 1964
Hofrat Dipl.-Ing. Erich Maiwald	1965 - 1986
Hofrat Dipl.-Ing. Gottfried Stefke	1987 - 1992
Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Moherndl	seit 1992